

Landsgemeinde Appenzell-Ausserrhoden in Hundwil

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 18

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



LANDSGEMEINDEN VON UNTERWALDEN

An der zahlreich besetzten Landsgemeinde von Obwalden wurde die Kandidatur Walter Amstalden von Sarnen zum Landammann gewählt und als Ständerat bestätigt.



Im linken Bild: Landammann Zappaggen von Hergiswil tritt an Stelle des zurücktretenden Landammannes von Mar an die Spitze der Nidwaldner Regierung.



Die versammelte Landsgemeinde im Augenblick einer Abstimmung. Die Ueberzahl von der Regierungspartei aus gibt dem gelben Auge die Möglichkeit freizutreten, ob sich mehr Hände für oder auch Hände gegen die Vorlage erheben.

Die Landsgemeinde legt den Schwur ab, dessen Worte folgendermaßen lauten: «Das habe ich wohl verstanden, was mir zu vertragen worden, das will ich wahren und nicht habere, treulich und ohne alle Gefährden, so wahr ich wohnen und brenne, daß mir Gott helfe».

Rechts schreitend: Die Regierung verfährt, gefolgt von dem zwei Weibchen, ein Schwarm der Landsgemeinde die Tribüne.



Landsgemeinde Appenzell-Ausserrhoden in Hundwil

AUFNAHMEN
E. METTLER

Ein neugewähltes Mitglied des Regierungsrates — auf diesem Bild in es Direktor Ackermann aus Herisau — wird von den Trommeln und Pfeifen aus der Menge geholt und wird

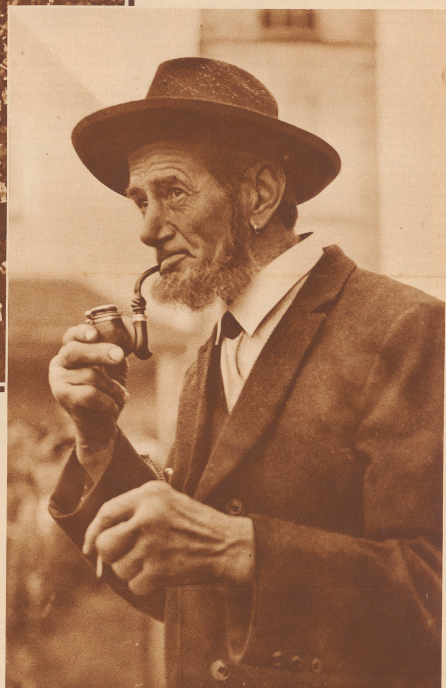
durch die Gasse, die sich zu diesem Zwecke bildet, zur Regierungsbühne geführt.



Vier verschiedene Lösungen, wie man Schirm und Sabel zugleich tragen kann.



Der Sabel oder Degen muß heute noch als sichtbares Zeichen der Stimmentziehung zur Landsgemeinde mitgeführt werden. Ist ein Stimmentziehung erforderlich, dann muß entweder der Schirm wie ein Degen oder der Degen wie ein Schirm gehalten werden.



Vor Beginn der Landsgemeinde: Wo mag er herkommen sein? Vom Rheintal herauf, von Rorschach oder sonst aus einem abgelegenen Teil des Landchons? Wer die Landsgemeinde verläßt, zahlt 10 Fr. Buße; wer das Fahrgeld nicht aufbringt, geht zu Fuß, oft viele Stunden weit und steht vor der Sonne auf.